

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Carla-Beatrice Steinert

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

RVG - Ein Gesamtüberblick unter Einbeziehung der neuen Gegenstandswerte nach FamGKG

Mannheimer Anwaltsverein; 1 Stunde 30 Minuten

61. Deutscher Anwaltstag - AG & Ausschuss Verkehrsrecht sowie FORUM Junge Anwaltschaft

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden

61. Deutscher Anwaltstag - FORUM Junge Anwaltschaft

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden

61. Deutscher Anwaltstag - AG & Ausschuss Versicherungsrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten

Neuerungen im Familienrecht

Mannheimer Anwaltsverein; 1 Stunde 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. März 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Carla-Beatrice Steinert

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

61. Deutscher Anwaltstag - Anwaltschaft 2010 - Spezialisierung und die Folgen

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden

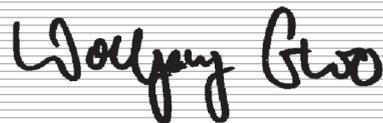
61. Deutscher Anwaltstag - Ausschuss Internationaler Rechtsverkehr

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten

61. Deutscher Anwaltstag - Arbeitsgruppe Junge Insolvenzrechtler der AG Insolvenzrecht und Sanierung

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. März 2011

